

KURZ BERICHTET...

Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Rheinland-Pfalz



Ausgabe 7/2015, 27. November 2015

Textbereich/Inhalt

1. **Leserbrief eines Kollegen**
2. **Neue Regelung bei der Auszahlung des Kindergeldes ab 2016**
3. **Absenkung Altersgrenze Kindergeld**
4. **Entgeltfortzahlung auch bei Spende von Blut zur Separation von Blutstammzellen**
5. **Buchempfehlung**
6. **25 Jahre ein Deutschland**
7. **Flüchtlingssituation: Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes geplant**
8. **Wir sind an deiner Seite**

1. Leserbrief eines Kollegen

Wertgeschätzt

Wertschätzung ist ein sehr beliebter Begriff in Wirtschaft und Politik. Wertschätzung erfahren Mitarbeiter von ihren Vorgesetzten, erfahren Arbeitnehmer von ihrer Regierung.

Wertschätzung brachte unsere Regierung unter anderem durch ein aus meiner Sicht verfassungswidriges Lohndiktat von 1% Erhöhung im Jahr, völlig unabhängig von Lohn- und Gehaltsentwicklung in der Wirtschaft, zum Ausdruck. Wertschätzung bringt sie im Vorfeld der Landtagswahlen durch die um ein Jahr vorgezogene Aufhebung des Lohndiktates zum Ausdruck. Wertschätzung bekundet sie auch dadurch, dass die erlittenen Einkommens- und Kaufkraftverluste mitnichten ausgeglichen werden sollen.

Wertschätzung erfahren wir auch durch die Anhebung der Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten. Prozentual betrachtet sind diese erheblich. Da werden Leistungen um 7% (für Sonn- und Feiertage), um 16,9% und um 28,9% für Nachtdienste oder Dienste an Samstagen vor Feiertagen angehoben.

Ein unbedarfter Leser könnte nun den Schluss ziehen, dass sich die Wertschätzung unserer Regierung in einer mehr als ordentlichen Gehaltserhöhung für Schichtdienster niederschlägt. Damit könnte man dem Wähler suggerieren, dass die Regierung gegenüber ihren Beamten Fürsorge in besonderem Maße walten lässt. Unerwähnt bleibt dabei, dass die Bezüge für Dienst zu ungünstigen Zeiten

V.i.S.d.P.: Ernst Scharbach, Gewerkschaft der Polizei, LB Rheinland-Pfalz
Geschäftsstelle: Nikolaus-Kopernikus-Straße 15, 55129 Mainz, Tel.: 06131 96009-0
www.gdp-rp.de, gdp-rheinland-pfalz@gdp.de

seit 25 Jahren nicht angepasst wurden und somit selbst die oben aufgeführten Erhöhungen nominell nicht die Inflation ausgleichen. Noch trauriger wird es, wenn man sich vor Augen führt, von welchen Beträgen wir hier sprechen, nämlich von Erhöhungen um 0,13 €, 0,23 € und 0,37€ pro Stunde.

In meinem Fall sprechen wir von einem Plus von durchschnittlich 20 – 25€ monatlich. Diese Form der Wertschätzung ist aus meiner Sicht verzichtbar. Besonders störend empfinde ich, dass die Politik sich mit den hohen genannten Prozentpunkten auf Kosten der Betroffenen als großzügiger Geber gegenüber ihren Landesbediensteten darstellt.

Danke.

Das ist es ja wohl, was erwartet wird. Danke für Überfälliges. Danke für schleichende Schlechterstellungen, die seit mindestens zwei Dekaden Ausdruck einer sozialdemokratischen Politik in unserem Land sind. Zuzahlungen bei der Beihilfe, Kürzungen des Weihnachtsgeldes, Missachtung der Tarifregeln pp.

Ständige Aufgabenzuwächse, eine absehbare Überalterung im polizeilichen Schichtdienst, Abschaffung der dienstlich gelieferten Sportbekleidung (seinerzeit mit der Maßgabe, dass dies nur vorübergehend gelte, bis die blaue Uniform eingeführt sei), sind gelebte Realität.

Das jährliche Beförderungsspektakel gehört ebenfalls dazu. Jedes Jahr geht in den Monaten August bis Oktober schon wieder das Gespenst der anstehenden Beförderungsbeurteilungen um, einhergehend mit Rankingrunden auf Dienststellen, anschließendem Ranking auf PD-Ebene, Unzufriedenheit, Missstimmungen, Konkurrenzverhalten pp. Dies bedeutet, dass in den Dienststellen mindestens während eines ¾ Jahres Unruhe, Unfrieden und Unsicherheit herrscht. Abgesehen vom Beurteilungswesen, welches Ressourcen bei allen Vorgesetzten bindet, verrate ich sicherlich kein Geheimnis, dass die Polizei und ihre Dienststellen andere Aufgaben haben, als sich zu einem sehr großen Teil ihrer verfügbaren Arbeitszeit mit Beförderungen und Beurteilungswesen zu blockieren.

Im Gegenzug dazu werden makulaturhafte „Programme“ errichtet wie BGM pp., die von altgedienten Mitarbeitern auch wieder nur als Propaganda erfahren werden.

Mir reicht. Ich kann hier nur für mich sprechen, zwar als langjähriger Gewerkschafter, aber nur für meine Person. Mit meinen Empfindungen als Gewerkschafter von der Basis glaube ich allerdings, nicht alleine zu stehen. Eine latente Unzufriedenheit, die sich anhand der o.a. Fakten begründen lässt, vermischt sich mit Resignation in der Kollegenschaft. „Die da oben machen ja doch was sie wollen!“ „Wer vertritt denn unsere Meinung gegenüber der Politik und dem Ministerium?“

Eine Vielzahl der Kollegen fühlt sich nach meinem Empfinden auch durch unsere Berufsvertretung nicht mehr repräsentiert. Immer wieder kann man in unserem Publikationsorgan nachlesen, dass sich unsere Gewerkschaftsvertreter an runden Tischen und in gehobenen Kreisen für die Belange der Mitarbeiter einsetzen. Die Ergebnisse werden als marginal empfunden und fraglich bleibt, ob ein gemäßigt sachlicher Ton immer der Richtige ist.

Wir als Beamte sind in einem grundlegenden Arbeitnehmerrecht kastriert, nämlich dem Streikrecht, siehe Art. 33 GG. Eben deshalb sollte es aber für die Regierung ebenso klar sein, dass Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst auch für den gesamten öffentlichen Dienst zu gelten haben und zwar ausnahmslos. Und dazu gehört eben auch die Polizei, die ihre berechtigten Arbeitnehmerinteressen eben nicht mittels Streik durchsetzen kann.

Es bleibt uns aber unbenommen, Signale zu setzen.

Mein Vorschlag:

Lasst uns auf die Zuzahlung zum DuZ verzichten. Diese Zuzahlung sollten wir unseren Parlamentariern als Diätenerhöhung zukommen lassen. Ich weiß zwar auch 20€ im Monat zu schätzen, aber es ist Zeit deutlich zu zeigen, dass es reicht. Vielleicht könnten die Volksvertreter dann auch für 20€ im Monat die Qualität ihrer Arbeit erhöhen? Mit einer solchen Maßnahme könnte man in der Öffentlichkeit ein handfestes Zeichen setzen, nämlich dass wir nicht nur Verfügungsmasse sind. Wir könnten mit diesem freiwilligen Verzicht auf die „deutliche“ Erhöhung der DuZ-Zulagen zum Ausdruck bringen, dass wir es leid sind uns billigst abspesen zu lassen und dafür auch noch unseren Dank zum Ausdruck bringen.

Meine Hoffnung ist, dass Ihr den Leserbrief veröffentlicht und dass eine große Zahl von Kollegen die Idee des Verzichtes auf die DuZ-Erhöhung zugunsten einer Diätenerhöhung aufgreift.

So hätten wir die Möglichkeit unser Parlament auf die gleiche Weise wertzuschätzen, wie wir es täglich erfahren. Und vielleicht müssten sich dann nicht nur unsere Gewerkschaftsvertreter schämen, wie es Heinz-Werner Gabler in seiner letzten Publikation ausdrückte. Vielleicht finden ja mit einer solchen Demonstration unseres Missfallens auch unsere Politiker ein Stückchen Schamgefühl wieder.

Mit kollegialen Grüßen
Bernd Blech

2. Neue Regelung bei der Auszahlung des Kindergeldes ab 2016

Ab dem 01.01.2016 ist es erforderlich, die steuerliche Identifikationsnummer des Kindergeldberechtigten und des Kindes der Familienkasse mitzuteilen. Bei Kindergeldanträgen ab dem 01.01.2016 sind die Steuer-Identifikationsnummern anzugeben. Bei bereits gewährtem Kindergeld wird dieses wie gewohnt in 2016 weiter ausbezahlt. Wer also schon Kindergeld bezieht und die Steuer-Identifikationsnummern der Familienkasse noch nicht mitgeteilt hat, muss dies allerdings noch schriftlich einreichen.

3. Absenkung Altersgrenze Kindergeld

Die Verfassungsbeschwerde aus dem Jahr 2014 gegen die Absenkung der Altersgrenze für Kindergeld von 27 auf 25 ist ins Leere gelaufen. Nach aktueller Bekanntgabe hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen. Somit bestehen keine Ansprüche auf eine weitere Gewährung des Familienzuschlages (Kindergeld- oder steuerrechtliche Ansprüche) über das 25. Lebensjahr hinaus.

4. Entgeltfortzahlung auch bei Spende von Blut zur Separation von Blutstammzellen

Im Entgeltfortzahlungsgesetz ist die Regelung in § 3a Entgeltfortzahlungsgesetz erweitert worden. Demzufolge haben nunmehr auch die Beschäftigten Anspruch auf Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit bis zur Dauer von sechs Wochen, die durch Arbeitsunfähigkeit infolge einer Blutspende zur Separation von Blutstammzellen oder anderen Blutbestandteilen im Sinne von § 9 des Transfusionsgesetzes an ihrer Arbeitsleistung verhindert sind. Gleichzeitig wurde in § 22 TV-L der tarifliche Anspruch auf Entgeltfortzahlung und Krankengeldzuschuss für diese Fälle aufgenommen. ö

5. Buchempfehlung

Dr. Bernd Bürger war Referent beim GdP-**FORUM**Gesundheit am 3.11.2015. Er hat viel Anerkennung für seine Beiträge zur Gestaltung von Arbeitszeit im kontinuierlichen Wechselschichtdienst erhalten.

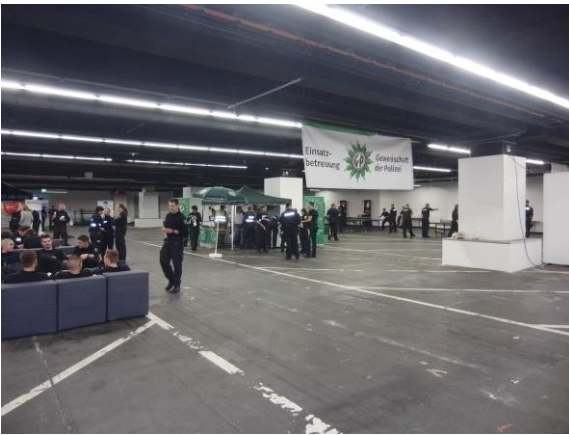
Bürger hat an der Deutschen Hochschule der Polizei zum Thema „Arbeitszeitmodelle für den Streifendienst der Polizei“ promoviert und kennt als Führungskraft in der bayerischen Polizei die Besonderheiten des Polizeidienstes. Er forscht an der **Gesellschaft für Arbeits-, Wirtschafts- und Organisationspsychologische Forschung e.V. – GAWO**. Deren Vorsitzender, Prof. Dr. Friedhelm Nachreiner, ist sein Doktorvater und hat nach der Verlängerung der Lebensarbeitszeit für die rheinland-pfälzische Polizei im Auftrag des Innenministeriums die so genannte „Nachreiner-Studie“ über die Belastungen durch den Polizeidienst in Rheinland-Pfalz erarbeitet.

Die Inhalte der Dissertation sind als Buch beim Verlag Polizeiwissenschaft zu erhalten: ISBN978-3-86676-428-6

6. 25 Jahre ein Deutschland

Vom 02.-04 Oktober fand in Frankfurt die zentrale Feier zum 25. Jahrestag der deutschen Einheit statt. Die gesamte Innenstadt war in eine gewaltige Fest- und Partyzone verwandelt worden. Insgesamt besuchten 1.4 Mio Menschen die Feierlichkeiten.

Das ein solches Event auch einen gewaltigen Polizeieinsatz mit sich bringt ist wohl klar. Rund 5600 Polizeikolleginnen und Kollegen waren über das Wochenende im Einsatz, damit das Fest zu der weitestgehend friedlichen Veranstaltung werden konnte , die es war.



Unter der Federführung der GdP-Bezirksgruppe Frankfurt war auch eure GdP im Einsatz. Wir haben euch in gewohnt professioneller Art im Einsatz betreut. In Halle 10 auf dem Messegelände befand sich der Verpflegungsstützpunkt für die Einsatzkräfte, und genau dort konntet ihr auch uns finden. Am GdP-Stand gab es verschiedene Kaffeespezialitäten und als Nachtisch Eis und Schaumküsse.

Für diejenigen die keine Möglichkeit hatten am Verpflegungsstützpunkt vorbei zu schauen, waren wir auch mit einem mobilen Team, ausgestattet mit einer Kühlbox voll Eis, im Einsatzraum unterwegs.

Für den Landesbezirk RLP war Ingo Schütte, Kassierer und Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstandes vor Ort. Er konnte sich davon überzeugen, dass auch Kolleginnen und Kollegen aus RLP das Angebot der GdP nutzten.

Ingo Schütte: „An dieser Stelle möchte ich der GdP Bezirksgruppe Frankfurt mit der Vorsitzenden Karin Schäfer und allen Helfern ganz herzlich danken. Ihr habt eine tolle Arbeit geleistet und den Kolleginnen und Kollegen den Einsatz ein wenig „versüßt“!“



7. Flüchtlingssituation: Änderung Landesbeamtenversorgungsgesetz geplant

Ruhestandsbeamte sollen in der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung eingesetzt werden können

Nach Auffassung der Landesregierung erfordert die aktuelle Flüchtlingssituation auch den Einsatz von ehemaligen Beamtinnen und Beamten, die sich im Ruhestand befinden. Der Anreiz der Aufnahme einer Tätigkeit im Rahmen der Betreuung von Flüchtlingen soll erhöht werden, indem die daraus folgenden Einkünfte für die Jahre 2015 – 2017 nicht auf die Pension angerechnet werden. Bis zum Erreichen der allgemeinen Pensionsgrenze von 67 Jahren können Versorgungsempfänger nur innerhalb enger Höchstgrenzen dazuverdienen, überschreiten sie die Höchstgrenzen, wird die Pension entsprechend gekürzt.

Dazu soll im Landesbeamtenversorgungsgesetz ein § 97 b eingeführt werden. Werden Versorgungsberechtigte im Rahmen der Mithilfe bei der Betreuung von Flüchtlingen im öffentlichen Dienst verwendet, so gelten die hieraus für die Jahre 2015 bis 2017 erzielten Einkünfte nicht als Erwerbseinkommen.

Mithilfe im Sinne dieser Vorschrift sind die Tätigkeit in Erstaufnahmeeinrichtungen und bei der Unterbringung oder Versorgung von Flüchtlingen sowie vergleichbare Tätigkeiten.

Das Gesetz ist noch nicht in Kraft es befindet sich in der parlamentarischen Beratung. Interessierte sollen jedoch bereits jetzt über die Planung informiert werden.

8. Wir sind an Deiner Seite

- **Komm jetzt in unsere Gemeinschaft**
- **500.000 Mitglieder in Europa:** <http://www.eurocop-police.org/>
- **174.000 Mitglieder in Deutschland:** <http://www.gdp.de/>
- **8.400 Mitglieder in Rheinland-Pfalz:** <http://www.gdp.de/Rheinland-Pfalz>

**Jetzt die aktuellen Vorteile sichern:
Erhebliche Vergünstigungen für PSW-Kunden
beim Auto-Kauf oder Buchung der Urlaubsreise!!!**

06131/96009-31 <http://www.psw-rp.de/>

Unser Partner bei Versicherungen: Polizeiversicherungs AG

www.pvag.de/

Schwitzkasten Budenheim: 15 % Rabatt auf Tageskarte www.schwitzkasten.de

Kfz-Reparaturen und mehr zu 19% Rabatt: www.autoservice-gessner.de